



Otto-Pflanzl-Straße 11, 5020 Salzburg
Taubstummengasse 4/10, 1040 Wien
E-Mail: info@sfa-sprachreisen.at

Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin wie im Reisepass angeführt:

Vorname:		Nachname:
<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	Geburtsdatum:
Handy:		E-Mail:
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:
Land:		Nationalität (wenn nicht EU: Visum ist selbst zu organisieren):

Daten des/der Erziehungsberechtigten:

Vorname:		Nachname:	Titel:
Beruf:		E-Mail:	
Telefon:		Handy:	

Falls die Rechnungsadresse abweicht, bitte hier angeben:

Schulinformation:

FremdsprachenlehrerIn:	
Schule:	Lernjahre der Fremdsprache nach der Volksschule:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:

Kursdaten:

Kursort:	Termin:
----------	---------

Reisewunsch:

Soweit nicht anders angeführt, erfolgen alle Flugreisen ab/bis Wien mit Betreuung.

Ich buche einen unbetreuten Direktflug zum Zielflughafen (Aufpreis € 100,-) – soweit Plätze verfügbar sind – aus folgendem Ort:

München anderer Abflugsort:

Unterbringung:

Bitte führe Krankheiten, Behinderungen, Diäten, Allergien, Sonstiges an:

Ich möchte gemeinsam wohnen mit: Vorname: Nachname:

Die Unterbringungswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt.

Vergünstigungen:

Der Family-Bonus sowie der 3-er Bande-Bonus können nicht kombiniert werden.

- **Family-Bonus** im Wert von € 50,- bei einwöchigen Kursen/€ 100,- ab zweiwöchigen Kursen. Bei Buchung bis 31.5.

Ich bzw. mein(e) Bruder/Schwester haben bereits im Jahr an einer SFA Sprachreise teilgenommen.

- **3-er Bande-Bonus** im Wert von € 50,- bei einwöchigen Kursen/€ 100,- ab zweiwöchigen Kursen. Bei Buchung bis 31.5.

Drei oder mehrere FreundInnen buchen gemeinsam den gleichen Kurs und die Anmeldung aller erfolgt innerhalb einer Woche.

Vor- und Nachname 1. FreundIn:

Vor- und Nachname 2. FreundIn:

Stornoschutz:

Ich buche den Stornoschutz.

Der SFA Stornoschutz bietet Sicherheit im Stornierungsfall. Die Prämie beträgt € 50,- (Betreute Gruppenreise ins Ausland) und € 40,- (Sprachcamp in Österreich).

Ich nehme das Informationsblatt zum **SFA Stornoschutz – Allgemeine Bedingungen** zur Kenntnis.

Einige Male pro Jahr versenden wir einen E-Mail Newsletter mit Infos zu Neuigkeiten, Angeboten, Stipendien oder Tipps rund um das Thema Sprachreisen im Rahmen des berechtigten Interesses. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit schriftlich davon abmelden.

Ich akzeptiere die **Teilnahmebedingungen** und nehme die Informationsblätter zur **EU-Pauschalreiserichtlinie** und **Datenschutzerklärung**, sowie die auf der SFA Homepage veröffentlichten **FAQs** (Häufig gestellte Fragen) zur Kenntnis.

Unterschrift (des/der Erziehungsberechtigten)	Ort	Datum
---	-----	-------

SFA Stornoschutz Allgemeine Bedingungen

1. Wer kann den Stornoschutz abschließen?

Der angebotene Stornoschutz gilt nur für Reisende von SFA Sprachreisen, die eine Reise innerhalb Europas für die Dauer von längstens 28 Tagen buchen. Für Reisen außerhalb Europas gelten andere Stornoschutzbedingungen.

Die Stornoschutzprämie beträgt € 50,00 (Betreute Gruppenreise ins Ausland) und € 40,00 (Sprachcamp in Österreich) pro Reisendem/ Reisender.

2. Wann kann der Stornoschutz abgeschlossen werden?

Bis maximal 2 Wochen nach Erhalt der Buchungsbestätigung kann der Stornoschutz abgeschlossen werden. Spätere Abschlüsse werden nicht mehr angenommen.

3. Formalitäten und Nachweis des abgeschlossenen Stornoschutzes

- Wenn Sie direkt bei der Buchung angegeben haben, dass Sie den SFA Stornoschutz abschließen wollen, wird die Stornoschutzprämie in den Anzahlungsbetrag auf der Rechnung / Buchungsbestätigung aufgenommen.
- Wenn Sie den SFA Stornoschutz nachträglich abschließen wollen (Nur möglich bis 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung / Buchungsbestätigung.), informieren Sie bitte das SFA Büro per Mail (info@sfa-sprachreisen.at). Sie erhalten dann in der Folge eine neue Rechnung / Buchungsbestätigung.

Bitte überweisen Sie auf das auf der Rechnung / Buchungsbestätigung angegebene Konto (Zahlungsreferenz: Buchungsnummer). Die Einzahlung gilt als Nachweis für den Abschluss des SFA Stornoschutzes. Eine zusätzliche Bestätigung oder Übersendung einer Stornoschutz-Polizze erfolgt nicht.

4. Abrechnung von Stornoschutzfällen

Die Abrechnung von Stornoschutzfällen erfolgt ausschließlich über SFA Sprachreisen.

5. Was gilt als Stornoschutzfall?

Ein Stornoschutzfall liegt vor, wenn durch einen nachgenannten Grund die Reiseunfähigkeit des/der Reisenden eintritt (muss unter Angabe der Diagnose ärztlich bestätigt werden) oder der Antritt der Reise verhindert wird:

- 5.1. Schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung des/der Reisenden, seiner Ehegattin/ihres Ehegatten, seiner/ihrer Kinder, Eltern oder Schwiegereltern.
- 5.2. Tod von Personen des unter Pkt. 5.1. angeführten Personenkreises oder Geschwistern, Großeltern, Enkeln, Schwiegerkindern einer reisenden Person.
- 5.3. Plötzlich eintretende unvorhersehbare schwere Schwangerschaftsbeschwerden der Reisenden oder der Ehegattin des Reisenden.
- 5.4. Eingetretener und bedeutender Sachschaden am Eigentum des/der Reisenden an seinem/ihrer Wohnort infolge Feuer, Elementarereignis oder Straftat Dritter, der seine/ihre Anwesenheit zwingend erforderlich macht.

6. Was gilt nicht als Stornoschutzfall?

Kein Stornoschutzfall liegt insbesondere vor:

- 6.1. Bei Rücktritt aus schulischen Gründen (Klassenwechsel u.a.) oder aus anderen persönlichen Gründen.
- 6.2. Bei Erkrankung oder Unfällen, die in den letzten sechs Monaten vor Abschluss des Stornoschutzes behandelt worden oder behandlungsbedürftig gewesen sind.
- 6.3. Wenn für den/die Reisende/n der Stornoschutzfall bei Abschluss des Stornoschutzes bekannt war oder bekannt sein musste, voraussehbar gewesen ist oder der/die Reisende ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

7. Inhalt des Stornoschutzes

Die maximale Stornoschutzsumme entspricht dem Preis der gebuchten und bezahlten Leistungen. Der Anzahlungsbetrag auf die Reise wird zurückerstattet und ein offener Entgeltrest wird von SFA Sprachreisen nicht weiter beansprucht. Die Stornoschutzprämie wird nicht rückerstattet.

8. Ab wann und bis wann ist der Stornoschutz gegeben?

- 8.1. Der Stornoschutz beginnt nach erfolgter Prämienzahlung.
- 8.2. Der Stornoschutz endet mit Reiseantritt. Der Stornoschutz kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine schriftliche Mitteilung vor Reiseantritt bei SFA Sprachreisen einlangt.

9. Wozu ist der/die Reisende verpflichtet?

Der/die Reisende ist bei sonstigem Verlust des Entschädigungsanspruches verpflichtet:

- 9.1. Unmittelbar nach Eintritt oder Kenntnisnahme eines o.a. Ereignisses, in jedem Falle vor der geplanten Abreise, SFA Sprachreisen telefonisch und schriftlich mit Angabe des Stornogrundes vom Rücktritt zu benachrichtigen.
- 9.2. SFA Sprachreisen jede gewünschte Auskunft zu geben und alle erforderlichen Unterlagen, die den Schadenfall betreffen, zur Verfügung zu stellen: Ärztliches Attest, Unfallprotokoll, polizeiliche Anzeigenbestätigung, Todesurkunde usw.
- 9.3. Alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens beitragen kann.
- 9.4. Auf Verlangen von SFA Sprachreisen die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Stornoschutzfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.
- 9.5. Aus dem Stornoschutzfall gegen Dritte entstehende Forderungen bis zur Höhe der von SFA Sprachreisen erbrachten oder zu erbringenden Leistung an SFA Sprachreisen abzutreten.

10. Was sind die Folgen, wenn der/die Reisende seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommt?

- 10.1. Kommt der/die Reisende seinen/ihren in Pkt. 9 angeführten Verpflichtungen nicht nach, so ist SFA Sprachreisen von der Verpflichtung zur Entschädigungsleistung frei.
- 10.2. Unwahre Angaben oder Verschweigen von Umständen, die den Schadenfall betreffen, führen zum Verlust des Entschädigungsanspruches.

11. Wann leistet SFA Sprachreisen?

Ist die Leistungsverpflichtung von SFA Sprachreisen dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die Auszahlung bzw. Verrechnung der Entschädigung binnen 15 Tagen nach Feststellung.

12. Bis wann und wo kann die Leistung von SFA Sprachreisen durchgesetzt werden?

- 12.1. Die Ansprüche aus dem Stornoschutzvertrag verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Leistungen verlangt werden kann.
- 12.2. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige österreichische Gericht als vereinbart.

Stand 11/2024

Teilnahmebedingungen

Betreute Gruppenreisen und Sprachcamps in Österreich

1. Allgemeines

SFA Sprachreisen ist Veranstalter des gebuchten Leistungspaketes.

Die Preise wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung geltenden Umrechnungskurse, Treibstoffpreise und Flugpreise berechnet. Bei Änderung dieser Kalkulationselemente kann es zu Preisanpassungen kommen.

Die TeilnehmerInnen sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen sie zu sehen sind, einverstanden, soweit diese zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Marketingarbeit in Printmedien, Homepage, Facebook, Instagram, YouTube, Instagram und zukünftige Medien von SFA Verwendung finden. Dies kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen wegen eines Vergehens gegen Verhaltensregel abzumahnern und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, bei Alkohol- und Drogenkonsum, bei Straftaten u.ä. vom Kurs auszuschließen bzw. nach Hause zu schicken (auch minderjährige TeilnehmerInnen). Die Rückreise erfolgt dann unbetreut. Die Erziehungsberechtigten gewährleisten die jederzeitige Abholung dieser TeilnehmerInnen am Zielort. Alle damit verbundenen Kosten (z.B. Telefongebühren, Reisekosten, Begleitperson, etc.) gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der anteilmäßigen Kurs- oder Fahrtkosten.

Alle Schäden, die TeilnehmerInnen während der Reise oder während des Aufenthalts verursachen, gehen zu Lasten dieser.

Für minderjährige TeilnehmerInnen haften deren Erziehungsberechtigte.

Als Gerichtsstand wird Salzburg vereinbart.

2. Buchung

Die Buchung erfolgt auf der SFA Homepage mittels Online-Buchungsformular oder per Buchungsformular, das im SFA Büro angefordert werden kann. Bitte beachten Sie, dass Namen im Buchungsformular exakt wie im Reisepass geschrieben werden, andernfalls Mehrkosten entstehen können. Nach Erhalt der Buchung wird von SFA eine Buchungsbestätigung in Form einer Rechnung übermittelt. Diese kann binnen drei Tagen nach Buchung schriftlich widerrufen werden.

Danach gilt der/die TeilnehmerIn als verbindlich gebucht, die Zahlungen sind wie angeführt zu leisten und im Falle eines Rücktritts gelten die entsprechenden Regelungen.

3. Reisedokumente

Die TeilnehmerInnen haben die Gültigkeit ihrer Reisedokumente selbst zu prüfen. Für die Einreise nach Irland, Malta, Italien, Spanien und Frankreich wird ein gültiger Reisepass oder Personalausweis verlangt, nach Großbritannien ein gültiger Reisepass. Wir raten dazu eine Kopie der Reisedokumente mit auf die Reise zu nehmen, damit im Falle des Verlusts zumindest eine Kopie vorgewiesen werden kann.

Für die genauen Einreisebestimmungen der einzelnen Länder verweisen wir auf die Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Unter folgendem Link finden Sie die Länderübersicht: <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/laender/>

Visum: Für Mitglieder der Europäischen Union ist für Reisen in der EU und nach England derzeit kein Visum erforderlich. Für Nicht-EU-Mitglieder besteht teilweise eine Visumpflicht. Bitte informieren Sie sich vor Buchung bei der jeweiligen Botschaft welche Einreisebestimmungen zutreffen. Eine ESTA Reisegenehmigung oder ein Visum (falls nötig) sind selbst zu organisieren.

SFA unterstützt die TeilnehmerInnen dabei gerne. Ein nicht erteiltes Visum berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung.

4. Versicherungen

Für über SFA Sprachreisen veranstaltete Auslandsaufenthalte mit Flugreisen innerhalb Europas ist für die Dauer der Reise eine Reiseunfall-, Behandlungskosten und Rückholversicherung inkludiert. Diese deckt Schäden im Reisezeitraum (soweit nicht durch die E-Card oder eine andere eigene Versicherung gedeckt).

5. Umbuchung

Umbuchungen und nachträgliche Reiseänderungen werden bis 60 Tage vor Abreise gegen eine Umbuchungsgebühr von € 50,- nach Möglichkeit durchgeführt. Spätere Umbuchungen werden wie ein Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung behandelt.

6. Sonderarrangements

Nach Möglichkeit erfüllen wir nach Rücksprache mit den jeweiligen Partnerorganisationen gerne Sonderwünsche wie z.B. vorzeitige oder spätere Hin- oder Rückreise. Zusätzlich zu etwaigen Mehrkosten wie z. B. für Flugtickets und spezielle Transfers wird in solchen Fällen eine Gebühr von € 50,- verrechnet.

7. Unterbringungswünsche

Die Partnerorganisationen werden sich bemühen die im Buchungsformular angegebenen Unterbringungswünsche zu erfüllen; eine Nichterfüllung berechtigt nicht zum kostenfreien Rücktritt. Die etwaigen Zusatzkosten werden in diesen Fällen rückerstattet.

8. Preisänderungen

Alle angeführten Preise sind auf Grund der zum Rechnungsdatum geltenden Flug- und Veranstaltertarife sowie Devisenkurse für Reise und Aufenthalt erstellt. Daher kann es zu Abweichungen gegenüber den auf der Homepage angeführten Preisen kommen. Sollten sich die o.a. Positionen zwischen Rechnungsdatum und 4 Wochen vor Abreise verändern, sind Preisänderungen möglich. Ebenso bei Irrtum und Druckfehlern.

9. Rücktritt - Entschädigungsgebühren

Ein Reiserücktritt vor Abreise muss einem der SFA-Büros in Wien oder Salzburg schriftlich mitgeteilt werden. Der Rücktritt ist bis 3 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung kostenlos, dies gilt für Buchungen bis 31.05.2024. Bei Buchungen ab dem 01.06.2024 gibt es keinen kostenlosen Rücktritt. Die Entschädigungsgebühren betragen bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10%, ab dem 59. Tag bis zum 30. Tag 20%, ab dem 29. bis zum 20. Tag 25%, ab dem 19. bis zum 10. Tag 50%, ab dem 9. bis zum 4. Tag 65%, ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt bis zum Kalendertag vor der Abreise 85% der Gesamtkosten.

Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige schriftliche Bekanntgabe des Rücktrittes (No-show) und bei Stornierung am Tag der Abreise werden die Gesamtkosten verrechnet. Bereits einbezahlte Beträge werden abzüglich der Entschädigungsgebühr rückerstattet.

10. Stornoschutz

Wir bieten den SFA Stornoschutz um **€ 50,00** (Betreute Gruppenreise ins Ausland) und **€ 40,00** (Sprachcamp in Österreich) an. Dieser kann direkt mit der Buchung abgeschlossen werden. Die Bedingungen zum Stornoschutz sind dem Informationsblatt **SFA Stornoschutz** zu entnehmen.

10. Änderungen

SFA behält sich das Recht vor, bei Bedarf notwendige Änderungen im Programm vorzunehmen. Nichterfüllung der Unterbringungswünsche berechtigt nicht zum kostenfreien Rücktritt. Bereits gebuchte Reisen können seitens SFA bis 4 Wochen vor Kursbeginn aus organisatorischen Gründen, aufgrund einer Risikoanalyse aufgrund von Corona und bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen abgesagt werden. In diesem Falle wird ein Ersatzkurs angeboten oder es werden sämtliche Beträge rückerstattet. Für weitere durch Annullierung und Widerruf einer Zusage entstehende Kosten besteht keine Haftung.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen wie z.B. Ganz- oder Halbtagesausflüge werden nicht refundiert. Wird der Aufenthalt auf Wunsch der TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten vorzeitig beendet (auch im Falle von Krankheit), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

11. Vertragswidrigkeiten

Die TeilnehmerInnen bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eventuelle Mängel an Unterkunft und Verpflegung, Unterricht und Exkursionen u.ä. unverzüglich nach Feststellung derselben der Partnerorganisation vor Ort, den KursleiterInnen oder SFA schriftlich zu melden und Abhilfe zu verlangen. Bei Nichteinhaltung bestehen keine Ersatzansprüche.

12. Gesundheit

Personen mit schweren behandlungspflichtigen Organleiden, psychischen Störungen oder Krankheiten des Nervensystems sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso Personen, die zum eigenverantwortlichen Handeln nicht fähig sind.

Jede Art von Krankheit, Allergie oder Beeinträchtigung muss bei Anmeldung schriftlich bekannt gegeben werden. Sollten diesbezügliche Informationen erst nach Ankunft im Ausland mitgeteilt werden, kann dies u.U. zur Folge haben, dass der/die TeilnehmerIn kostenpflichtig nach Hause geschickt wird.

13. Zahlungen sind abgesichert

Ihre Zahlungen (20% Anzahlung, Restzahlung 20 Tage vor Hinreise) sind gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) abgesichert. SFA Sprachreisen ist im Gewerbeinformationssystem des Wirtschaftsministeriums (GISA) unter der Zahl 17673884 (www.gisa.gv.at/abfrage) eingetragen. Im Schadensfall übernimmt die AURA Treuhand GmbH, Biberngasse 3, 5020 Salzburg, Tel. +43 662 849053 die Abwicklung. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt eines Schadensfalles anzumelden.

Änderungen vorbehalten!

EU-Pauschalreiserichtlinie

Standard Informationsblatt

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der AURA Treuhand GmbH, Biberngasse 3, 5020 Salzburg, Tel. +43 662 849053 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH verweigert werden.

Hier finden Sie die Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Änderungen vorbehalten!

Datenschutzerklärung

der **SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH, Otto-Pflanzl-Straße 11, 5020 Salzburg**,
Email: info@sfa-sprachreisen.at, Telefon: +43 662 828970, im Folgenden kurz SFA genannt.

1. Datenschutz durch SFA

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. der Teilnehmer durch SFA erfolgt zum Zweck der Vertragserfüllung auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten [Gesundheitsdaten etc.]) des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften.

Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Eine Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hat jedoch zur Folge, dass der Auftrag von SFA nicht übernommen werden kann.

2. Weiterverarbeitung

Es wird vereinbart, dass eine Weiterverarbeitung der Daten nur zum Zweck der Vertragserfüllung durch SFA sowie zum Zweck des Marketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen, wie dem adressierten postalischen Versand und dem elektronischen Versand von Direktwerbung im Rahmen des berechtigten Interesses, erfolgt.

3. Weitergabe

Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Unterkünfte, Transportdienstleister, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

4. Weitergabe an in Drittstaaten ansässige Verantwortliche/Auftragsverarbeiter

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Verantwortliche und/oder Auftragsverarbeiter erfolgt (auftragspezifisch) nur, wenn eine Übermittlung der Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

5. Speicherdauer

Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

6. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, die Weiterverarbeitung seiner Daten zum Zwecke des nicht einwilligungspflichtigen Marketings jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann nur schriftlich erfolgen. Der Erhalt elektronischer Werbung kann gegebenenfalls auch durch den Klick auf den z. B. im Newsletter integrierten Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird die weitere Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

7. Widerspruchsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet. Der Widerspruch kann nur schriftlich erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Der Auftraggeber bzw. der Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 531 15 - 202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

Stand 11/2023